

II-664/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5905/36-4-92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telefax 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Freund und Kollegen vom 14. Mai 1992,
Zl. 2994/J-NR/1992 "Bau einer Eisenbahn-
unterführung in Frankenmarkt"

2927/AB

1992 -07- 10

zu 2994 /J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Bis wann ist mit der Bauausführung der Bahnunterführung Weiß-
kirchnerstraße in Frankenmarkt zu rechnen?"

Das gegenständliche Unterführungsvorhaben wird von den ÖBB und
dem Land Oberösterreich ausgeführt und ist im gemeinsamen
Prioritätenkatalog an erster Stelle gereiht.

Mit der Realisierung des Projektes ist - unter Voraussetzung
aller erforderlichen Genehmigungen, problemloser Grundeinlö-
sungen, der Verfügbarkeit der finanziellen Mitteln sowie der
Bereitschaft der Marktgemeinde Frankenmarkt, an der Umorien-
tierung des Wegenetzes mitzuwirken - 1994/95 zu rechnen.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

"Welche konkreten Schritte zur Realisierung dieses Projektes
wurden nach Einlangen des Aktes am 11. 11. 1991 von seiten des
Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ge-
setzt?"

Ist vor Erledigung des betreffenden Aktes durch das Bundesmi-
nisterium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr noch eine
Entscheidung einer anderen Behörde abzuwarten?

Wenn ja, um welche Entscheidungen handelt es sich im einzel-
nen?"

Die Österreichischen Bundesbahnen haben meinem Ressort als
Oberster Eisenbahnbehörde einen Antrag betreffend die

- 2 -

Errichtung einer Unterführung in km 269,587 der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg sowie die Auflassung der Eisenbahnkreuzungen in km 269,361 zur eisenbahnrechtlichen Behandlung vorgelegt.

Das gegenständliche Gesamtbauvorhaben, welches unter anderem auch die in der Anfrage beanstandete Schrankenanlage umfaßt, wurde zunächst in eisenbahnfachlicher Hinsicht gemäß § 33 Eisenbahngesetz 1957 geprüft und als zur Ausführung geeignet befunden.

In weiterer Folge wurde der Landeshauptmann von Oberösterreich gemäß § 12 Eisenbahngesetz zur Durchführung der Bauverhandlung ermächtigt und um ehestmögliche Anberaumung der mündlichen Ortsverhandlung gebeten, bei der auch weitere Behörden (Straßenbehörden) beigezogen werden. Gleichzeitig wurde ein Antwortschreiben an die "Bürgerliste Frankenmarkt" betreffend den Verfahrensstand übermittelt.

Zu Frage 5:

"Wie lange dauern Verfahren für die Errichtung von Eisenbahnunterführungen nach den Erfahrungen der ÖBB im Durchschnitt?"

Die zeitliche Abwicklung eines Einreichverfahrens für Eisenbahnunterführungen liegt ausschließlich in der Kompetenz der hierfür zuständigen Behörden.

Zu den Fragen 6, 7 und 8:

"Haben die ÖBB im Bundesvoranschlag 1992 finanzielle Vorsorge für die Bauausführung dieser Unterführung getroffen?"

Wenn nein, warum nicht?

Wenn nein zu Frage 6, wird im Bundesvoranschlag 1993 entsprechende Vorsorge getroffen werden?"

Das gegenständliche Bauvorhaben wird - wie bereits erwähnt - gemeinsam mit dem Land Oberösterreich durchgeführt und finanziert.

- 3 -

Die ÖBB haben für das gegenständliche Unterführungsprojekt - entsprechend dem diesbezüglichen Prioritätenkatalog - im Wirtschaftsplan 1992 noch keine finanzielle Vorsorge getroffen. Im Budget 1993 werden die entsprechenden Mittel für die - nach Vorliegen des Bescheides - erforderliche Detailplanung beantragt.

Wien, am 10. Juli 1992
Der Bundesminister

